



## **Praktikant (m/w/d) für den Fachbereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung, 100 %**

---

Das Landratsamt Ludwigsburg sucht für das Dezernat Gesundheit und Verbraucherschutz, Fachbereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung für das Sommersemester 2023 einen engagierten Praktikanten (m/w/d) für mindestens drei Monate, 39 Stunden in der Woche.

Wir bieten eine kleine Aufwandsentschädigung sowie einen Fahrtkostenzuschuss von 75% (max. 80€ mtl.) für den ÖNPV. Bevorzugt werden Bewerber/-innen, die ein Praxissemester absolvieren.

### **Aufgaben liegen u.a. in der Unterstützung**

- der organisatorischen Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Gesundheitsförderung
- der Kommunikation mit Referenten, Kooperationspartnern und Dienstleistern
- der Nachbereitung von Veranstaltungen in Form von Evaluation und Dokumentationen
- der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Verfassen von Beiträgen für Flyer, Newsletter, Website)

### **Anforderungsprofil**

- Bachelor- oder Masterstudium mit Gesundheitsbezug
- Freude an der Organisation von Veranstaltungen
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit im Team sowie selbstständiger Arbeit
- gute schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Kenntnisse der MS Office-Programme

### **Deine Fragen beantwortet Dir:**

Frau Carolin Friedrich vom Fachbereich Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung unter Tel. 07141 144-43100.

### **Haben wir Dein Interesse geweckt?**

Dann reiche bitte deine aussagekräftigen Unterlagen entweder über unser [Bewerber-Portal](#) ein oder sende uns diese an [gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de) .

Bewerbungen von schwerbehinderten Personen und von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Das Landratsamt Ludwigsburg setzt sich für die Chancengleichheit im Beruf ein.

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens **zwei Masern-Schutzimpfungen** oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.